

Große Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der
FRP Fraktion

Erfassung, Bewertung und parlamentarische Kontrolle sicherheitsrelevanter Luftraumphänomene in Deutschland

Begründung

Die Überwachung und Sicherung des deutschen Luftraums ist eine Kernaufgabe staatlicher Sicherheitsvorsorge. Neben eindeutig identifizierbaren Luftraumverletzungen und bekannten Luftfahrzeugen werden national wie international immer wieder Beobachtungen ungewöhnlicher oder nicht eindeutig zuordenbarer Luftraumereignisse gemeldet.

Internationale Partnerstaaten haben in den vergangenen Jahren begonnen, entsprechende Vorgänge parlamentarisch aufzuarbeiten und die bestehenden Erfassungs-, Bewertungs- und Klassifizierungsverfahren transparent darzustellen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie vergleichbare Sachverhalte in Deutschland behandelt werden, welche Stellen hierfür zuständig sind und in welchem Umfang der Deutsche Bundestag hierüber informiert wird.

Eine sachliche parlamentarische Kontrolle setzt voraus, dass Umfang, Struktur und Bewertung solcher Vorgänge nachvollziehbar dargelegt werden, ohne berechnete Sicherheitsinteressen zu beeinträchtigen.

Ich frage die Bundesregierung:

I. Zuständigkeiten und Erfassung

1. Welche Bundesbehörden oder nachgeordneten Stellen sind mit der Erfassung, Dokumentation oder Bewertung ungewöhnlicher oder nicht eindeutig zuordenbarer Luftraumereignisse befasst?
2. Welche Rolle spielen hierbei insbesondere:
 - das Bundesministerium der Verteidigung,
 - das Bundesministerium des Innern,
 - der Bundesnachrichtendienst,
 - das Bundeskriminalamt,
 - die Deutsche Flugsicherung?

3. Seit wann werden entsprechende Luftraumereignisse systematisch erfasst?
4. Existieren einheitliche Melde- oder Erfassungskriterien für solche Vorfälle, und wenn ja, welche?

II. Bewertung und Klassifizierung

5. Nach welchen Kriterien werden ungewöhnliche Luftraumereignisse als sicherheitsrelevant eingestuft?
6. Welche Kategorien oder Klassifizierungen werden bei der Bewertung solcher Ereignisse verwendet?
7. In wie vielen Fällen der letzten zehn Jahre konnten gemeldete Luftraumereignisse nicht eindeutig bekannten Ursachen (z. B. zivile Luftfahrt, militärische Übung, Wetterphänomene, technische Störungen) zugeordnet werden?
8. Welche Stellen sind für die abschließende Bewertung solcher Vorgänge zuständig?

III. Geheimhaltung und Transparenz

9. Nach welchen Maßstäben wird entschieden, ob Informationen zu entsprechenden Luftraumereignissen als geheimhaltungsbedürftig eingestuft werden?
10. Welche Geheimhaltungsstufen kommen hierbei zur Anwendung?
11. In wie vielen Fällen der letzten zehn Jahre wurden entsprechende Informationen ganz oder teilweise der parlamentarischen Öffentlichkeit vorenthalten?
12. Welche Möglichkeiten bestehen, nicht sicherheitskritische Informationen zu solchen Vorgängen dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen?

IV. Parlamentarische Unterrichtung

13. In welcher Form und in welchem Umfang wird der Deutsche Bundestag derzeit über sicherheitsrelevante Luftraumereignisse informiert?
14. Welche parlamentarischen Gremien erhalten entsprechende Informationen?
15. Sieht die Bundesregierung Verbesserungsbedarf bei der parlamentarischen Unterrichtung zu diesem Themenkomplex?

V. Internationale Zusammenarbeit

16. Findet eine internationale Zusammenarbeit bei der Erfassung oder Bewertung ungewöhnlicher Luftraumphänomene statt, insbesondere im Rahmen von NATO-Strukturen oder bilateralen Kooperationen?
17. Werden Erkenntnisse oder Bewertungen mit internationalen Partnern ausgetauscht, und wenn ja, in welcher Form?
18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Transparenzinitiativen vergleichbarer Partnerstaaten?

VI. Ausblick

19. Plant die Bundesregierung, bestehende Verfahren zur Erfassung und Bewertung ungewöhnlicher Luftraumereignisse künftig zu vereinheitlichen oder transparenter zu gestalten?
20. Hält die Bundesregierung eine regelmäßige Berichterstattung an den Deutschen Bundestag zu diesem Themenbereich grundsätzlich für sinnvoll?

Berlin, den 24. Februar 2026

Sebastian Kronenberg
FRP Fraktion